

Stand: 26.08.2020 3. Aktualisierung

Corona-Hygieneplan unter Berücksichtigung der Vorgaben des TMBJS zum Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/2021

Der Hygieneplan ist Grundlage, um Schülerinnen und Schülern und allen an Schule Beschäftigten ein hygienisches Umfeld zu bieten, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.

Der Hygieneplan setzt die Vorgaben des TMBJS um. Die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie finden Berücksichtigung. Er wird ständig den Aktualitäten angepasst.

Unter Berücksichtigung des Stufenkonzeptes erfolgt der Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN), welcher den Unterrichtsumfang nicht beeinträchtigt. Es werden dazu stets Maßnahmen ergriffen, um einer Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus vorzubeugen.

Der Hygieneplan wird angepasst, sobald das Infektionsgeschehen dies erfordert. Damit werden die weiteren Maßnahmen des Stufenkonzeptes des TMBJS weiter umgesetzt.

- Hygieneregeln, persönliche Hygiene

- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mindestens 20-30 Sekunden mit Wasser und Seife; beachten Sie die anschließende persönliche Hautpflege
- in den Schuleingangsbereichen befinden sich Desinfektionsmittelspender zur Händedesinfektion; es besteht keine Pflicht zur Händedesinfektion
- Nies- und Hustenetikette (größtmöglicher Abstand, wegrehen, Niesen in Armbeuge oder Papiertaschentuch, welches anschließend entsorgt wird)
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Beachtung der entsprechenden Aushänge/Piktogramme und Empfehlungen des Robert Koch Instituts/RKI, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/BzGA

- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- dient dem vorbeugendem Infektionsschutz
- muss getragen werden, wenn innerhalb des Schulgebäudes der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann z.B. bei Raumwechsel
- bei der MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, auch selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckungen sind ausreichend; Schals und Halstücher sind auch möglich
- die MNB ist auf eigene Kosten zu beschaffen; ein begrenztes Kontingent an MNB ist in der Schule vorhanden, für Fälle, wenn die MNB vergessen wurde oder wegen Durchfeuchtung nicht mehr die notwendige

- Sicherheit bieten kann; bei Bedarf wenden Sie sich ans Schulsekretariat Haus 1
- die allgemeinen Hinweise zum Tragen der MNB sind zu beachten (z.B. Platzierung, Austausch bei Durchfeuchtung, Aufbewahrung und Wiederaufbereitung)
- **Raumhygiene in schulischen Räumen:**
- täglich mehrmaliges Lüften der Räume ist Pflicht; Kipplüftung ist nicht ausreichend; ein weites Öffnen von Fenstern und Türen ist mindestens nach 45 Minuten über mehrere Minuten erforderlich (Stoß- und Querlüftung), der Lehrer kontrolliert die Durchlüftung
 - die Hausmeister sorgen täglich für eine morgendliche Stoß- und Querlüftung vor Unterrichtsbeginn
- **Reinigung in den Schulgebäuden**
- regelmäßige Reinigung entsprechend der geltenden DIN-Normen
 - die Sicherstellung erfolgt durch den Schulträger und den Objektverwalter und wird durch die Hausmeister kontrolliert
 - eine Reinigung der Tastaturen in den PC Räumen erfolgt nach jedem Klassenwechsel mit den bereitgestellten Reinigungstüchern in Verantwortung des Fachlehrers mit den Schülern
 - in den Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und entsprechende Auffangbehälter vorgewiesen; regelmäßige Kontrollen erfolgen durch die Hausmeister; die tägliche Reinigung der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken wird nachweislich dokumentiert
- **Verhalten in den Schulgebäuden und Pausen**
- beim Betreten des Schulgebäudes und in den Fluren ist die MNB zu tragen (siehe Piktogramm)
 - die Kantine, die Getränke- und Snackautomaten werden betrieben unter Berücksichtigung des Hygieneschutzkonzeptes des jeweiligen Anbieters
- **präventive Betretungsverbote für Schüler und Personal**
- für Personen, die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind (Ausnahme: Negativnachweis)
 - Infizierte
 - bei akuten Corona-Symptomen
- **Kontaktmanagement**
- um im Falle einer Infektion die Kontaktnachfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen
 - übliche Dokumentation der Anwesenheit von Schülern im Klassenbuch
 - Dokumentation der Anwesenheit des eingesetzten Personals
 - Anmeldung und Dokumentation der Anwesenheit von Besuchern und weiteren Personen im Schulsekretariat Haus 1
 - unnötige Kontakte sind zu vermeiden

- **Empfehlung der Corona-Warn-App**
 - es ist eine freie persönliche Entscheidung, die App zu nutzen
 - im Unterricht gilt uneingeschränkt die Hausordnung, was den Gebrauch von mobilen Endgeräten betrifft

- **Musikunterricht**
 - beim Singen und beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten

- **Erste Hilfe**
 - Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann
 - der Selbstschutz des Ersthelfers gilt uneingeschränkt
 - zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten der Ersthelfer und die hilfebedürftige Person eine MNB tragen und das Abstandsgebot beachten
 - wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund

- **Dienstberatungen, Konferenzen, Klassensprecherberatungen, Beratungen der schulischen Mitwirkungsgremien, Versammlungen des Personals**
 - sind auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen
 - erfolgen in Räumen mit entsprechender Raumgröße

- **Schüler mit Risikomeerkmalen**
 - Pflicht zur Teilnahme am Unterricht
 - schwerwiegende Einzelfälle werden mit der Schulleitung geklärt; über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist ein ärztliches Attest (keine Arbeits- oder Schulunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen

Wenn ein Schüler/eine an der Schule beschäftigte Person nachweislich mit SARS-CoV 2- Virus infiziert ist, dürfen diese und alle Kontaktpersonen die Schule nicht mehr betreten. Damit greift im Stufenkonzept die Stufe 2 im eingeschränkten (Präsenz-) Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB). Diese Stufe gilt auch, wenn das Infektionsrisiko allgemein ansteigt und ein Übergreifen auf die Schule droht. Der Hygieneplan wird dem Infektionsgeschehen angepasst und aktualisiert. Es greifen dann weitere Schutzmaßnahmen.

Alle Schülerinnen und Schüler sind über die Einhaltung des Hygieneplanes aktenkundig zu **belehren**.

A. Veit
Schulleiterin